

Grüner Ortsverband Wedel



Wedel, den 27.11.2016

**Gesundheitsgefährdung durch wiederkehrende Partikelregen aus dem Kraftwerk Vattenfall. Humantoxikologische Gutachten (Herr Dr. Hasselbach (ATC, vereidigter Sachverständiger für Toxikologie von Kosmetika und Bedarfsgegenständen ...) vom 5.9.2016 (Auftraggeber LLUR), Prüfbericht-Nr. : 2016P512135 / 1, Analyse und Probenbewertung von Partikelniederschlägen (Auftraggeber: Vattenfall))**

Inhaltlich teile ich die Kritikpunkte, die Herr Tebert von Ökopol an dem vom LLUR in Auftrag gegebenen Gutachten in seinem „Gegengutachten“ vom 21.11.16 nennt. Im Gespräch vom 21.11.16 hatte ich selbst einen Teil der Punkte ansprechen können.

Neben den genannten Punkten bezüglich Bodenbedeckungsrate, Datum Probenahme, Validität der Methodik, orale Aufnahme ganzer Partikel, keine Berücksichtigung der inhalativen Exposition u.a. wären mir zusätzlich die Beachtung folgender Einwände am Gutachten des LLUR sehr wichtig. Zum Teil konnte ich auch diese bereits im Gespräch mit Robert Habeck am 21.11.16 äußern. Hier die Kurzfassung:

- 1. Keine Berücksichtigung der Ätzgefahr durch Partikel** (*pH-Wert 1,5: Einstufung der Partikel nach TRGS 201, Anlage 1, 2.2 Hautätzende und -reizende Gemische: Ein Gemisch ist als ätzend für die Haut einzustufen (GHS05/H314), wenn der pH-Wert kleiner gleich 2 oder größer gleich 11,5 beträgt*)
- 2. Keine Berücksichtigung von Kinderspielflächen im direkten Umfeld des HKW** (*Albert-Schweitzer-Schule (gebundene Ganztagschule bis 16.00 Uhr), KiTa Pulverstraße, Spielplatz Hans-Böckler-Platz u.a.)*  
Prüfwerte greifen bei Kinderspielflächen schon bei geringerer Schadstoffbelastung: Nickel: 70 mg/kg, Arsen: 25 mg/kg, Chrom: 200 mg/kg, Blei: 200 mg/kg (*Prüfwerte laut BBodSchV, Anhang 2, 1.3 Anwendung Maßnahmewerte*), *siehe auch Ökopol-Gutachten, aber damit zusätzlich zusammenhängend*
- 3. Keine Berücksichtigung der oralen Bodenaufnahme von Kindern auf Kinderspielflächen<sup>1</sup> : 33 mg/kg nicht 16,5 mg/kg (LLUR-Gutachten)** (*BMUB (BBodSchV), S. 34, 2.4 Expositionsannahmen im Rahmen der Ableitung im Rahmen von Prüfwerten ff sowie S.39, 2.4.1.1.3 Berechnungsformeln für die orale Bodenaufnahme*) – falls die Bodenbedeckungsrate doch höher sein sollte als im Gutachten angenommen (Fotos weisen darauf hin), überschreiten Nickel und Arsen die im Gutachten verwendeten TDI-Grenzwerte.
- 4. Keine Berücksichtigung der Berechnungsformeln für orale Bodenaufnahme für nichtkanzerogene und für kanzerogene Wirkung<sup>1</sup>** (*BMUB (BBodSchV), S. 39, 2.4.1.1.3 Berechnungsformeln für die orale Bodenaufnahme ff.,* )
- 5. Keine Berücksichtigung der Berechnungsformeln für inhalative Bodenaufnahme in den Szenarien Kinderspielflächen, Wohngebiete ...<sup>1</sup>** (*BMUB (BBodSchV), S.42, 2.4. Expositionsannahmen im Rahmen der Ableitung von Prüfwerten ff., 2.4.1.2 Inhalative Bodenaufnahme in den Szenarien Kinderspielflächen, Wohngebiete ... ff.*)

[1]

6. Das Gutachten stützt sich u.a. auf die Auslegung/Ableitung des BMUB<sup>1</sup> der BBodSchV (im Literaturverzeichnis genannt). Leider finden aber weder die Szenarien für orale noch für inhalative Bodenaufnahme für Kinderspielflächen sowie die dafür vorgesehenen Berechnungsformeln Berücksichtigung. **Zumindest die humantoxikologische Bewertung für Kinderspielflächen sollte aus meiner Sicht schon jetzt zügig nachgeholt werden, um Gesundheitsrisiken durch u. a. Nickel/Arsen für Kleinkinder und Schulkinder abzuklären.**

<sup>1</sup> Quelle: BMUB: Methoden und Maßstäbe für die Ableitung von Prüf- und Maßnahmenwerten gemäß § 8 des Gesetzes zum Schutz des Bodens (BBodSchG) vom 17.3.1998 sowie § 4 Abs. 5 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)

Petra Kärigel, Ratsfrau Bündnis 90/Die Grünen